

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.328.936

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2065/J-NR/2020

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2065/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Brand im Österreichisch-Somalischen Kulturverein (Wien)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist der genannte Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Der genannte Vorfall ist der Staatsanwaltschaft Wien seit 16. Mai 2020 bekannt.

Zur Frage 2:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich der Brand genau zugetragen haben?*

Die Polizei wurde in der Nacht vom 15. auf 16. Mai 2020 um 03.44 Uhr wegen des Brandes alarmiert.

Zur Frage 3:

- *Gibt es Videoaufnahmen des Brandes?*

Nein. Es gibt lediglich ein Video des Feuerwehreinsatzes.

Zur Frage 4:

- *Geht ihr Ressort von Brandstiftung aus?*

Ja.

Zur Frage 5:

- *Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?*
 - a. Wenn ja, welche Diensteinheit wurde mit den Ermittlungen betraut?*
 - b. Wenn ja, seit wann?*
 - c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?*
 - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?*

Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 16. Mai 2020 vorerst gegen unbekannte Täter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Brandstiftung nach § 169 StGB eingeleitet. Seitens der Kriminalpolizei werden die Ermittlungen vom Landeskriminalamt Wien, Ermittlungsbereich 8, (BR) geführt.

Im Übrigen betrifft die Frage Detailinhalte des anhängigen, nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens.

Zur Frage 6:

- *Sollte es sich um Brandstiftung handeln: wird gegen Unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung des Geschlechts)*
 - a. Wenn ja, gegen wie viele Täterinnen wird derzeit ermittelt?*
 - b. Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - c. Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - e. Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*

Das Verfahren wird gegen einen bekannten männlichen Täter geführt.

Der Beschuldigte ist keinem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen und auch nicht durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen. Die Staatsanwaltschaft Wien geht nicht von einer rechtsextrem motivierten Tat aus.

Zur Frage 7:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Brand entstanden ist?*

Nein.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

